

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 266/2025

öffentlich

Gemeindevorstellung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	ja
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	

Infrastrukturausbauprogramm Ganztag

Sachverhalt:

Seit Einführung des Offenen Ganztags 2004 wurden an den gemeindlichen Schulstandorten Saeffelen und Süsterseel OGS-Gruppen eingerichtet.

In Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen OGS Platz ab 2026 möchte der Schulträger alle Möglichkeiten ausschöpfen, um weitere OGS Plätze zu schaffen.

Nunmehr ergibt sich, dass landesweit nicht beantragte Restmittel aus dem Schulträgerbudgets im Infrastrukturausbauprogramm Ganztag ab dem 1. Januar 2025 neu beantragt werden können.

Die Vergabe der verbliebenen Mittel erfolgt auf Basis der bisherigen Förderrichtlinie Ganztagsausbau, wird jedoch anhand eines kriteriengeleiteten **Windhundverfahrens** priorisiert. Die Restmittel werden gemäß dem Anteil am Gesamtvolumen des Investitionsprogrammes anteilig auf die Bezirksregierungen verteilt. Grundlage hierfür ist die ursprüngliche Verteilung der Schulträgerbudgets, damit erhält der Regierungsbezirk Köln einen Anteil i.H.v. 24,31%. Sollte das Antragsvolumen des Windhundverfahrens die zur Verfügung stehenden Restmittel übersteigen, erfolgt bei der Bezirksregierung Köln eine Priorisierung nach den festgelegten Kriterien, die im Folgenden näher erläutert werden.

Das Verfahren zur Vergabe der Restmittel beginnt am 1. Januar 2025 und endet am 31. März 2025. Ab dem 1. April werden die Anträge dann priorisiert und entsprechend nach Leitkriterien bewilligt.

Die Priorisierung der Anträge erfolgt bei der Bezirksregierung nachfolgenden Kriterien:

1. Schaffung neuer Plätze

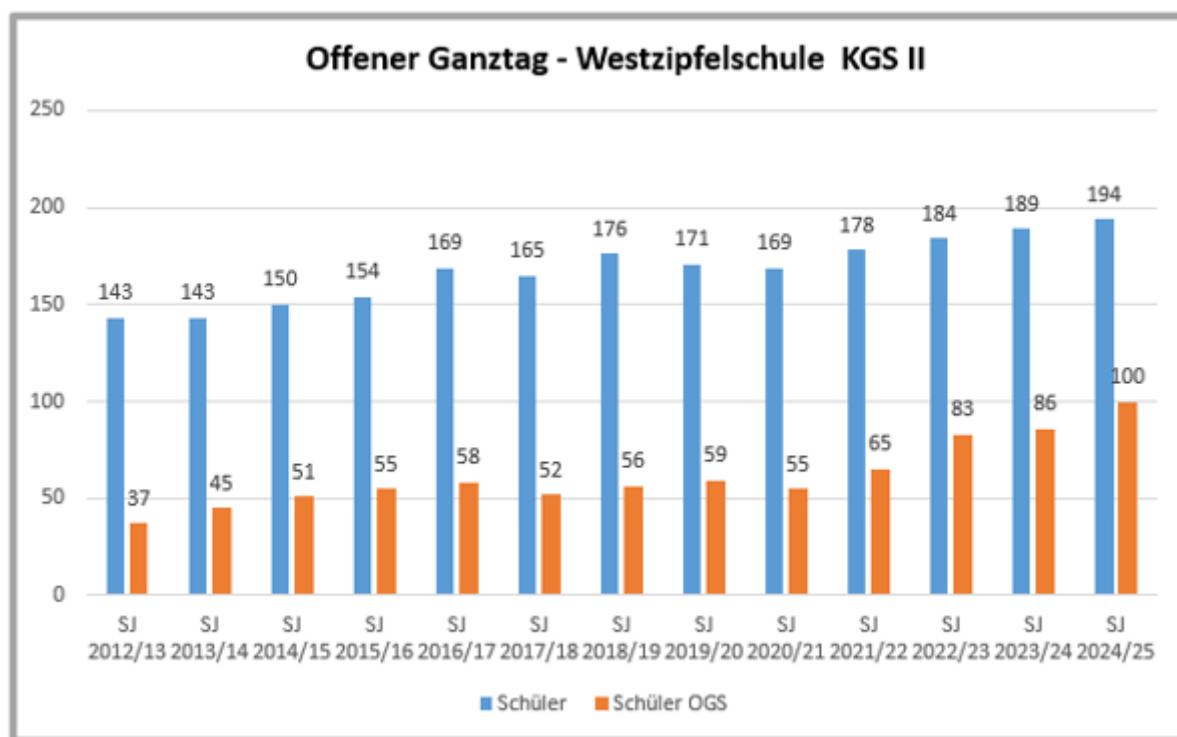
Vorrangig werden Maßnahmen gefördert, die zur Schaffung neuer Plätze im Ganztagsbereich beitragen. Hierbei ist zu begründen, wie durch das Projekt, z.B. Neubau, Sanierung und Ausstattung von Einrichtungen tatsächlich neue Plätze geschaffen werden können.

2. Vollständigkeit der Anträge

Alle erforderlichen Unterlagen sollten den Anträgen beigefügt werden. Möglichst vollständig und entscheidungsreif eingereichte Anträge ermöglichen eine zügige Bearbeitung und können vorrangig bearbeitet werden.

3. Änderungsanträge zur Ausschöpfung der 85%igen Anteilsfinanzierung

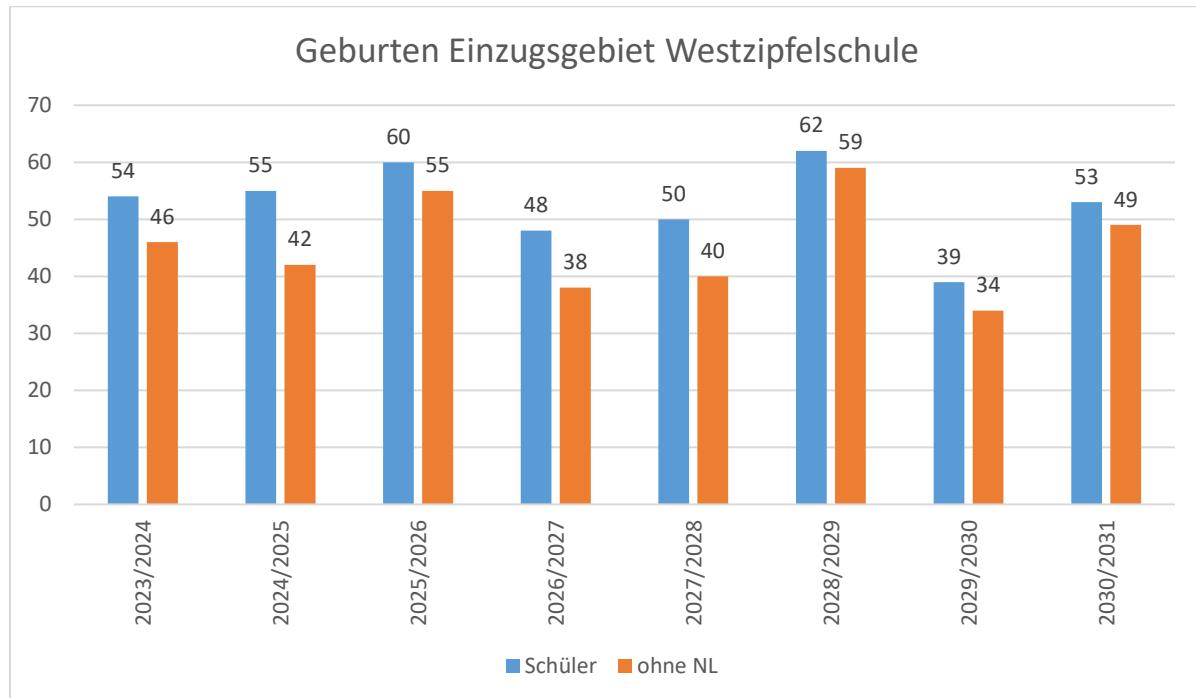
Bereits bewilligte Anträge, deren maximaler Fördergrad von 85 % im Rahmen der Anteilfinanzierung aufgrund des Schulträgerbudgets nicht ausschöpft werden konnte, können nun mittels eines Änderungsantrages erneut weitere Fördermittel beantragen. Diese Änderungsanträge werden je nach Verfügbarkeit der Mittel und Priorität, bevorzugt bewilligt, insbesondere wenn das ursprünglich bewilligte Vorhaben neue Plätze schaffen wird.



In dem gezeigten Schaubild wird gezeigt, wie die Schülerzahl in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist und der Anteil der Schüler, die das Angebot der Offenen Ganztagschule annehmen. Im Schuljahr 2012/2013 waren ca. 25 % der Schüler im Offenen Ganztag, im letzten Jahr waren es 51,5 % der Schülerinnen und Schüler.

Um aber zukünftig dem steigenden Bedarf mit einer Prognose von 75 % der Kinder (nach Schulentwicklungsgutachten) auf Dauer gerecht zu werden, ist es notwendig, räumlich die Westzipfelschule Teilstandort Schalbruch ebenfalls als OGS Standort zu

erweitern. Geplant ist die Erweiterung um eine multifunktionelle Mensa, die neben der pädagogischen Arbeit auch für Schulveranstaltungen (Elternabende, Theater Vorführung usw.) genutzt werden kann. Weiterhin könnten im Bestand ein Klassenraum sowie die ehemalige Waldschule für den OGS Bereich bereitgestellt werden. Dadurch könnten bis zu 100 OGS Plätze zusätzlich angeboten werden. Die neuesten Geburtenzahlen lassen bis zum Schuljahr 2030/2031 Schülerzahlen für eine gesicherte Zweizügigkeit erkennen, ohne das auswärtige Schüler Berücksichtigung finden.



Der Ausbau würde auch dazu führen, dass jährlich Schülerfahrtkosten in Höhe von ca. 15.000 € eingespart werden könnten.

Nach einer ersten Kostenschätzung werden die Baukosten ca. 816.000 € betragen. Demgegenüber stehen eventuell ca. 5000.000 € Fördermittel, was einen Eigenanteil in Höhe von 316.000 € für die Gemeinde Selfkant bedeutet. Die Fördermittel sind nicht garantiert und würden zunächst in der Höhe beantragt werden.

Es ist nicht zu erwarten, dass nach dem 01.04.2025 weitere Mittel für den Ganztagsausbau in absehbarer Zeit bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Mittel sollen bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden.